

Presseinformation der Freien Humanisten Niedersachsen : Strafanzeige gegen Stuttgarter Mathematikprofessor

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **78 (1995)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

TRENNUNG VON STAAT + KIRCHE – (k)eine Frage?

Im Zusammenhang mit der deutschen «Wiedervereinigung» wurde seit geraumer Zeit über Änderungen des provisorischen Grundgesetzes (GG) von 1949 diskutiert. Dabei spielte die ungelöste Frage der Trennung von Staat und Kirche in der breiten Öffentlichkeit kaum eine Rolle.

Woran liegt das?

Starke Kräfte in Westdeutschland und in den «neuen Bundesländern» sind der Meinung, das GG habe sich so gut bewährt, dass Korrekturen, Änderungen und Verbesserungen kaum oder gar nicht notwendig seien.

Kommt man nun mit der Frage der Trennung von Staat und Kirche, so stösst man bei den Bürgerinnen und Bürgern der Republik in der Regel auf Unverständnis. Es ist nicht klar, was da – warum getrennt werden soll. Wer weiss denn schon, dass die Mütter und Väter des GG es sich hier ganz leicht machten? Sie haben sich im wesentlichen darauf beschränkt, die Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung vom 11. August 1919 zu übernehmen (Art. 140 GG).

Kaum wahrgenommen wird, dass insbesondere die beiden christlichen Grosskirchen in Deutschland inakzeptable Privilegien besitzen und unverdrossen versuchen, ihre Glaubenssätze zu allgemein verbindlichen Normen zu erheben. Darum möchte ich auf einige wunde Punkte hinweisen.

Den Arbeitnehmern wird monatlich ein stattliches Sümmchen ihres Lohnes als «Kirchensteuer» einbehalten. Steuern muss man wohl zahlen, aber ist nicht schon die Bezeichnung «Kirchensteuer» falsch?

Steuern sind Abgaben an den Staat oder dessen Unterorgane. Bei den sogenannten Kirchensteuern aber handelt es sich um die *Mitgliederbeiträge* zu verschiedenen *Religionsgesellschaften*. Ich sehe kein stich-

haltiges Argument, das dafür spricht, dass derartige Beiträge durch den Staat eingezogen werden.

Es ist ein Unding, dass alle Arbeitnehmer – und nur sie – verpflichtet sind, dritten Personen (den Arbeitgebern und den Personal-leuten) ihre Religionszugehörigkeit zu offenbaren. Auch dass sie ihren *Kirchenaustritt* per Lohnsteuerkartenänderung dem Arbeitgeber mitteilen müssen, kann zu erheblichen Benachteiligungen führen. Hier wird in beiden Fällen der Art. 33 (III) GG unterlaufen, der eindeutig festhält: «... Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.»

Der Einbezug von *freiwilligen* Mitgliederbeiträgen zu Religionsgesellschaften hat *ohne Wenn und Aber* durch deren Verwaltungen zu erfolgen.

Unverständlich bleibt auch, warum der Religionsunterricht als einziges Lehrfach im GG festgeschrieben ist: Art. 7 (III). In den öffentlichen und weltanschaulich neutralen Schulen hat ein Religionsunterricht, der «in

Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt» wird, nichts zu suchen. Sinnvoll wäre ein neutraler Religionskundeunterricht in den unteren Klassen, der später in einen Philosophieunterricht einmünden sollte.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Ausbildung von Kirchenfunktionären (Theol. Fakultäten) nicht Aufgabe der staatlichen Universitäten sein darf.

Zum Abschluss sei auf die verfassungsrechtlich und moralisch *äusserst bedenkliche* Praxis der Säuglings- und Kindertaufe hingewiesen.

Was bleibt? Die *Religionsgesellschaften* (nicht die Kirchen!), so heisst es in den deutschen Verfassungen seit 1919, sollten in private Vereine nach bürgerlichem Recht umgewandelt werden. Eine Reduzierung der Religionsgesellschaften auf ihre tatsächliche Mitgliedschaft würde zwar die Welt nicht grundlegend verändern, aber eine kleine Schneise schlagen, auf dem Weg zu mehr Toleranz und Freiheit. *Peter Bernhardt*

Presseinformation der Freien Humanisten Niedersachsen

Strafanzeige gegen Stuttgarter Mathematikprofessor

Die Freien Humanisten Niedersachsen haben gegen Dr. Bodo Volkmann – Mathematikprofessor an der Universität Stuttgart – Strafanzeige wegen Volksverhetzung (§ 130 StGB) und Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB) gestellt.

Wie durch eine Meldung des Informationsdienstes der evangelischen Allianz (IDEA) bekannt wurde, hat Volkmann auf dem Jahreskongress 1994 der Internationa-

len Vereinigung christlicher Geschäftsleute (IVCG) in Basel einen Vortrag gehalten, in dem er Menschen, die ihr Leben ohne eine Bindung an Gott führen, unter dem Niveau von Tieren einstuft. Dies stellt nach Ansicht der Freien Humanisten eine Herabwürdigung und Beleidigung des angesprochenen Bevölkerungsteils dar, wie er gravierender nicht denkbar ist. In pauschaler Darstellung werden die Menschen als minderwertig bezeichnet, die ihr Leben auf einer nicht-religiösen Grundlage führen. Als Begründung wird angeführt, dass diesem Personenkreis die Bindung an Gott fehlt.

Jürgen Gerdes, Landessprecher der Freien Humanisten, erklärt dazu: «*Wir fühlen uns durch Volkmanns Äusserungen in unserer Menschenwürde verletzt. Das weltanschauliche Bekenntnis unserer Mitglieder und unserer Organisation wird in den Schmutz gezogen. Millionen von nichtreligiösen Mitbürgern wird gerade noch das Niveau zugebilligt, das die Nazis den Juden zuwies. Solche Aussagen müssen strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen! Er ist untragbar als Hochschullehrer!*»

Aussagen wie diese stören das gesellschaftliche Miteinander verschiedener religiöser und weltanschaulicher Gruppen. Die Freien Humanisten betrachten sich auch als eine Folge der Gottesbindung deutscher Verfassungen. Wenn die Bindung an Gott in deutschen Verfassungen verankert wird, darf

(Unfall, Krankheit, Drogen usw.) für die Eltern doppelt so hart, als wenn ihnen ein Sohn oder eine Tochter geblieben wäre.

Die positiven Forschungsergebnisse in der Oktober-Ausgabe des «Freidenkers» über Einzelkinder und der liebenswürdige «Wunderblumen-Artikel» in der November-Nummer, von einer feinfühligsten Psychologin geschrieben, könnten mir als Einzelkind schmeicheln. Ich glaube aber nicht, dass das Familienmilieu beim Einzelkind immer so ideal ist. Es könnte doch, verehrte Frau Psychologin, beim Beispiel «Wunderblume» gerade das Gegenteil der Fall sein. Eine launische Mutter, die die Fantasieblume ihres Kindes kritisiert, und ein Geschwisterlein, das sie schön findet. Und die überdurchschnittlich guten Eigenschaften der Einzelkinder können auch auf Kinder im Geschwisterkreis zutreffen.

Ruth Frey

Es braucht schon recht viel Mut, im Jahre 1994 für die Ein-Kind-Familie zu plädieren.

- Die Natalität ist seit circa 1970 rückläufig:
wir haben immer weniger Kinder.
- Da aber die Mortalität auch rückläufig ist, haben wir immer mehr Alte.
- Die Bevölkerung könnte theoretisch konstant bleiben, wenn sich Geburten- und Sterberate die Waage hielten.
- Umwelttragödien lösen Völkerwanderungen aus.
- Verfolgte suchen Schutz u.a.m.
- Aber meine 8jährigen Schüler finden es ausnahmslos toll, dass sie einen Bruder oder eine Schwester haben: man ist nie allein.
«Wir spielen miteinander und müssen nicht zuerst jemanden suchen» (trotz Überbevölkerung!).

Marlene Baschung

man sich nicht wundern, wenn christliche Fundamentalisten wie Volkman das als Freibrief für die Diskriminierung von Nichtchristen empfinden. Die christlichen Politiker, die Gott als übergeordnete Notwendigkeit für unser Gemeinwesen ansehen, tragen deshalb Mitverantwortung für derartige Auswüchse. Sie haben den Boden dafür bereitet. (Gs.)

Fazit aus Schweizer Sicht:

In Deutschland sind die Weltanschauungsvereinigungen mit den Religionsgemeinschaften sowohl in der Verfassung als auch im Strafgesetz gleichgestellt und geniessen denselben Schutz. Nicht aber bei uns, im Land der Eidgenossen, der angeblich ältesten Demokratie der Welt!

Hier werden nur die Angehörigen einer «Rasse», Ethnie oder Religion vor Diskriminierungen aller Art geschützt, Humanisten wie die Freidenker und Mitglieder anderer Weltanschauungsvereinigungen demonstrativ nicht. Sie werden zum Freiwild erklärt und zum Abschuss freigegeben.

Das «Antirassismus»-Gesetz ist eine quasirassistische, vollkommen verfassungswidrige Diskriminierung der Freidenker. Den Bundeshausjuristen ist die Jurisdiktion unserer Nachbarländer nicht unbekannt. Flavio Cottis schwarz-katholischer Rückfall ins finsterste Mittelalter ist ein vorsätzliches Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Anders kann man das perfide Einschleusen der von der UNO nicht verlangten «Religion» – bei gleichzeitigem Fernhalten von «Weltanschauungsvereinigung» – nicht verstehen.

Ein Staat, der die Kräfte des bevölkerungsexplosiven, latent kriegslüsternden Irrationalen stärkt und die Kräfte der verantwortungsbewussten Vernunft schwächt, hat aufgehört, freiheitlich, human zu sein.

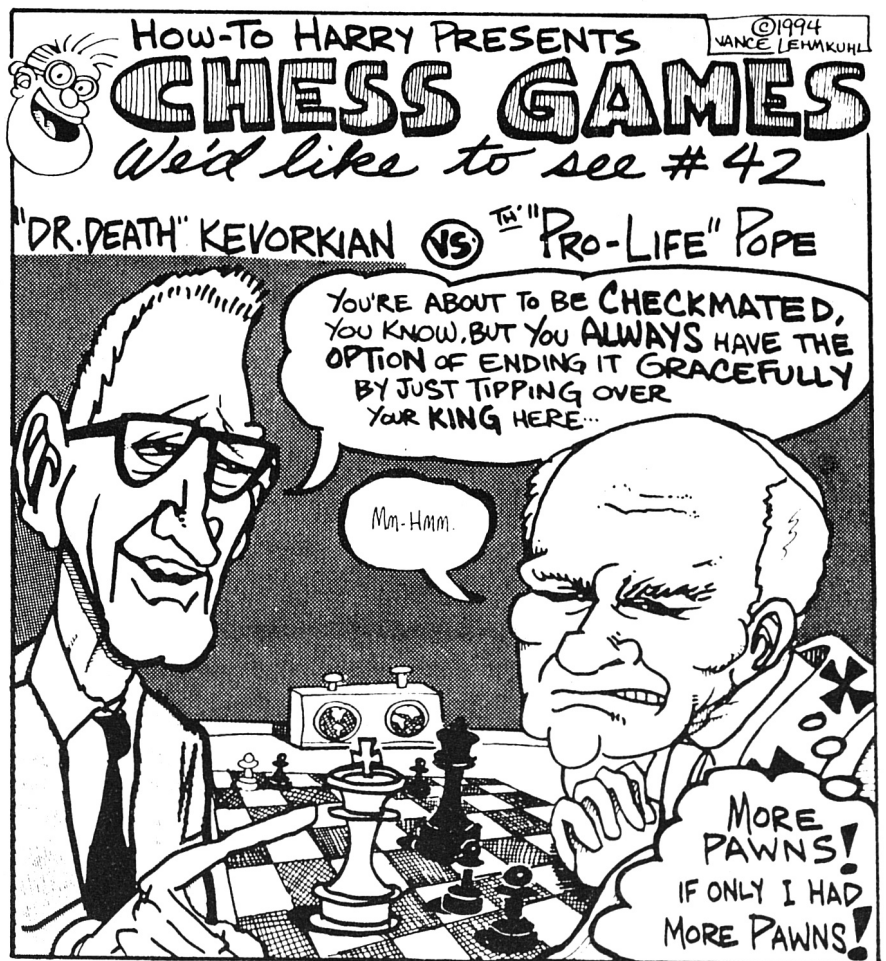
Im Gesetz gegen die «Rassendiskriminierung» steht: Angehörige resp. Personen «einer Rasse, Ethnie oder Religion». Korrekt wäre: Angehörige resp. Personen einer «Ethnie, Religion oder Weltanschauungsvereinigung». «Rasse» muss eliminiert werden, weil die Vorstellung, es gebe Menschenrassen, zumindest fragwürdig ist und das vom «ARG» verlangte Ausgrenzen als «Rasse», selbst wenn sich die betroffene Minderheit gegen die rassistische Fremdbestimmung verwahrt, den Rassismus zur schweizerischen Staatsdoktrin erhebt.

In «Ethnie» (Volk, Stamm) ist «Rasse» bereits enthalten, denn kein Rassist kann behaupten, ein Mensch gehöre der gleichen Ethnie an wie er, aber einer andern «Rasse». Das wäre absurd. Sehr wohl kann er sich hingegen einbilden, der gleichen «Rasse», aber verschiedenen Ethnien anzugehören. «Ethnie» ist ein viel feineres Netz, in dem auch subtilere Rassisten hängenbleiben.

Leute, deren heissblütiger «Antirassismus» nur den Aggregatzustand ihres in die Defensive gedrängten, derzeit nicht salonfähigen und somit nicht opportunen Rassismus darstellt, sind süchtig nach dem Wort «Rasse». Sie finden «Rasse» pikant. Das krampfhaftes Festhalten an einem rassistischen Begriff erleichtert ihnen die «antirassistische» Maskerade. D. Red.



«UND WAS GIBT IHNEN DAS RECHT, GOTT ZU SPIELEN, DR. FRANKENSTEIN?»
«JEMAND MUSS ES DOCH TUN.» Aus dem «Free Inquiry», Fall 1994, Vol. 14, No. 4.



«SIE SIND SO GUT WIE SCHACHMATT, WIE SIE WISSEN, ABER SIE HABEN IMMER NOCH DIE MÖGLICHKEIT, DIE PARTIE WÜRDIG ZU BEENDEN, INDEM SIE HIER EINFACH IHREN KÖNIG UMSCHUBSEN...» «MEHR BAUERN! WENN ICH NUR MEHR BAUERN HÄTTE!» Aus «The Humanist», November/December 1994